

Ergänzende Hinweise zur Erfüllung der Informations- und Publizitätsvorschriften für die Zuwendungsempfänger von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Freistaates Thüringen in der Förderperiode 2014 - 2020

FuE-Personal-Richtlinie

Ziel ist es, die die geförderten Personen und die Öffentlichkeit über Ihr Vorhaben und die Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Thüringen zu informieren. Bitte beachten Sie insbesondere die mit Zuwendungsbescheid erteilten Auflagen zur Publizität. Die Erfüllung der Auflagen wird geprüft.

Pflichten des Zuwendungsempfängers - kurzgefasst.

Die Zuwendungsempfänger von geförderten Vorhaben sind verpflichtet, dass

- alle Unterlagen,
 - die die **geförderten Personen** betreffen (z. B. Arbeitsverträge, Zuweisungen, Ergänzungen zu den Arbeitsverträgen oder Zuweisungen)
 - die für die **Öffentlichkeit** verwendet werden (z. B. Drucksachen wie Flyer oder Broschüren, Präsentationsfolien, Einladungen für Workshops, Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Abschlussberichte, Hinweisschilder auf Messen, Pressemitteilungen, elektronische Publikationen, audiovisuelle Materialien)

einen Hinweis auf die Förderung aus dem ESF und des Freistaates Thüringen enthalten. Bei Veröffentlichungen (z. B. Broschüren, Abschlussberichte) muss auf der Titelseite auf die Beteiligung der Europäischen Union, des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Thüringen hingewiesen werden.

- für jedes Vorhaben ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Vorhaben an einer gut einsehbaren Stelle - etwa im Eingangsbereich des Gebäudes - anzubringen ist und mit diesem auf die finanzielle Unterstützung des Vorhabens durch die EU und das Land Thüringen hinweisen wird. Das Plakat zu Ihrem Vorhaben ist als Anlage an Ihrem Zuwendungsbescheid oder kann mit einer in den Downloads zur Richtlinie auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank unter www.aufbaubank.de zur Verfügung stehenden beschreibbaren PDF-Datei individuell gestaltet werden.
- auf der Website des Zuwendungsempfängers (soweit vorhanden) eine kurze Beschreibung des Vorhabens zu veröffentlichen ist. Die finanzielle Unterstützung des Vorhabens durch die EU und das Land Thüringen ist hervorzuheben. Darüber hinaus sind neben dem zwingend darzustellenden EU-Emblem und Thüringer ESF-Logo das Logo des TMWWDG darzustellen. Die Logos müssen direkt nach Aufrufen der Website sichtbar sein, ohne dass ein Scrollen nach unten nötig ist.

Diese Hinweise gelten im Zusammenhang mit dem im Online-Portal in der Aufgabe „Antrag prüfen“ der Historie Ihres Vorhaben eingestellten Leitfadens Informations- und Publizitätsvorschriften für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 - 2020 und sollen eine zusammengefasste Hilfe für die Einhaltung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen darstellen.